Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/13/2022

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.12.2022, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung	:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	:	20:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Joachim Land
Herr Béla Randschau — i. V. f. den verst. Herrn Bartel
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhart Bertram
Herr Stefan Gertz
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Rainer Möller — i. V. f. Frau Levenhagen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer — Seniorenbeirat/bis 20:15 Uhr
Frau Jule Niehus — Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Konstantin Niewelt
Frau Angela Haase — Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Nadine Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2022 vom 02.11.2022

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP)

6.2.2. Sachstand des Projekts Kastanienallee

6.2.3. Verbesserungen zur Barrierefreiheit/Querung des Bornkampsweges im Ortsteil Wulfsdorf

6.2.4. BPA-Sitzungstermine 2023

6.2.5. Anregungen des Seniorenbeirates Ahrensburg zum ÖPNV/Stadtverkehr Ahrensburg

7. Stellplatzsatzung für die Stadt Ahrensburg **2022/081/1**
- Satzungsbeschluss

8. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2022/106**

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter **Körner** teilt mit, dass er heute zur Verkehrssituation im Süden der Stadt an den Bau und Planungsausschuss und die Verwaltung ein Schreiben gerichtet habe, siehe **Anlage 1.** Die Verwaltung bestätigt den Erhalt des Schreibens und sagt eine schriftliche Antwort zu. Der Bau und Planungsausschuss erteilt hierzu sein Einverständnis.

Ferner ist anwesend Herr Jürgen **Siemers**, ehemaliger Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Am Hagen, der sich in seinen Beiträgen bezieht auf die kurze Frist für Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan (**FNP**) und Nachfragen zu dessen Inhalten und ferner zur Verkehrssituation im Starweg hat. Die von Herrn Siemers der Verwaltung eingereichten Unterlagen liegen teilweise diesem Protokoll als **Anlage 2 und 3** bei. Zum FNP wird klargestellt, dass er diesen nicht verhindern wolle, aber seines Erachtens Formalitäten nicht eingehalten wurden und seines Erachtens eine 4-Wochenfrist für eine Offenlage angesichts des Umfangs und der vielen sich ergebenden Fragen zu kurz ist. Er habe um eine Fristverlängerung gebeten, diese wurde ihm jedoch nur für weitere zwei Wochen statt wie erbeten vier Wochen eingeräumt. Die Beratungen des FNP nehmen bereits viele Jahre in Anspruch. Im Gegensatz zu seiner Einwendung 2016 habe er 2022 über seine Einwände eine Eingangsbestätigung erhalten, dies wird begrüßt.

Zitiert wird § 4 BauGB, wonach die Träger öffentlicher Belange (TöB) einzubeziehen sind. TöB sind auch eingetragene Vereine wie die Bürgergemeinschaft Am Hagen e. V.. Informiert über die Offenlage wurden aber nur wenige Vereine, wie zum Beispiel der Historische Arbeitskreis. Dem widerspricht die Verwaltung, Träger öffentlicher Belange sind ausschließlich Behörden. Ergänzend wurde nach Auskunft der Verwaltung auch z. B. der Historische Arbeitskreis über die Offenlage in Kenntnis gesetzt, wie grundsätzlich sonst auch.

Inhaltlich werden zum FNP diverse Fragen gestellt, dies zum Waldgut Hagen.

1. Die Fläche des Kirchsaals Hagen wird statt weiterhin als Gemeinbedarfsfläche nun als Baufläche ausgewiesen. Sie ist aber weiterhin als Gemeinbedarfsfläche erforderlich, als soziale Einrichtung/Anlaufstelle und bietet Flächen für z. B. eine Kindertagesstätte. Solche Flächen seien im Hagen rar und werden dringend benötigt, auch gebe es im Waldgut Hagen kein Angebot einer Kindertagesstätte. Es wird um Erläuterung zu den Hintergründen der Umwandlung als Baufläche gebeten. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und schriftliche Antwort zu.

2. Dem FNP ist auch zu entnehmen, dass das Grundstück der Villa Am Aalfang zukünftig als Sonderbaufläche ausgewiesen werden und evtl. ein Schulungszentrum werden soll.
   „Auszug aus dem FNP: „Auf der Fläche befindet sich eine ungenutzte Villa mit Nebengebäuden. Der bestehende FNP weist hier eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die Planung z. B. für ein Gesundheits- und/oder Tagungszentrum realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche inkl. Wasserfläche ausgewiesen.“
   In der Beschreibung fehlt Herrn Siemers, dass der Verkehrsbereich in diesem Umfeld hochgradig belastetet ist, dieser Bereich komplett außerhalb des Villenviertels liegt und von hier aus die Verbindung über das heute schon verkehrlich überlastete Waldgut und den Hagen läuft. Die Beschreibung rufe sofort die Erfahrung mit der Fläche Am Kratt auf. Darum wird für den Erhalt des Bestandes plädiert, um eine weitere belastende Ausuferung der Verkehrssituation einzudämmen - und vorab die Verkehrsprobleme um das Waldgut und den Hagen zu lösen, bevor neue Problemfelder analog Kratt beschlossen werden. Die Entwicklung Am Kratt sollte nicht wiederholt werden. Um Hintergrundinformationen zur Ausweisung als Sonderbaufläche wird gebeten.

Bezogen auf die Villa Am Aalfang schließen sich auch Teile des BPA der Frage an. Die Verwaltung sagt eine Antwort zu

3. Im Gegensatz zum bereits beschlossenen Landschaftsplan - dort auf Grünflächen - sind im FNP keine öffentlichen Spielplätze ausgewiesen, wohl aber in der Legende des FNP (Flächen für Gemeinbedarf) enthalten. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass der FNP einen anderen Fokus als der Landschaftsplan hat und die Darstellung von Spielplätzen nicht erforderlich ist. Es werde überprüft, ob die Legende das

Planzeichen Kinderspielplatz enthält, dieses ist ggf. zu entnehmen.

4. Der FNP enthält auch keine Darstellung der Wasserläufe bzw. Entwässerungen der Quartiere, wie seines Erachtens in der Vergangenheit. Hingewiesen wird auf die Schwierigkeit, als Bürger ohne Erfahrung, sich im FNP die Differenzierung zwischen Wald-, Landwirtschafts- und Grünflächen zu erarbeiten. Aufgefallen ist, dass Wasserläufe bzw. Entwässerungen der Quartiere nicht auffindbar sind. Eine Kartierung darüber ist im Landschaftsplan vorhanden und sollte, da es sich um eine „wichtige Komponente“ handelt, im FNP nicht fehlen. Dargestellt sind Flussläufe, aber keine wie in der Legende unter 8. aufgeführt Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserflusses, die für bestimmte Besiedelungsbereiche wie z. B. Ahrensfelde zum Hopfenbach unabdingbar sind.

Die Verwaltung weist bezüglich der Fristen darauf hin, dass es sich um keine Ausschlussfrist handelt. Sofern, wie z. B. der Anmerkung zu 1.) bei einer Legende, offensichtliche Mängel vorliegen, könnten diese jederzeit korrigiert werden. Verwiesen wird auch auf den als TOP 6.2.1 vorgesehenen Bericht/Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans.

Ferner erfolgen durch Herrn Siemers Hinweise zur **Verkehrssituation** im **Starweg/**Abschnitt vom Ahrensfelder Weg bis zur Hagener Allee. Der Starweg ist in diesem Bereich auch eine Busroute und Haupterschließungsstraße des Waldguts Hagen und zur Siedlung Am Hagen sowie einzige Erschließung zur Siedlung Am Hagen. Die vielen in diesem Abschnitt parkenden Fahrzeuge behindern den KFZ- und Busverkehr erheblich. Begrüßt werden die im Frühjahr eingerichteten Halteverbotszonen im Starweg auf Höhe Finkenweg und der Hagener Allee, die in diesen Bereichen zu einer sichereren Verkehrssituation für querende Radfahrer und Fußgänger führten, aber leider nicht zu der erhofften Verbesserung des ruhenden Verkehrs am Starweg. Ferner ist der Straßenzustand des Starweges schlecht. Da die Fahrradwege sich in einem unzumutbaren Zustand befinden, muss der Radverkehr, der zudem zugenommen habe, auf die Straßenfläche ausweichen. Dort gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, die aber vielfach nicht eingehalten wird. Dadurch wird der Radfahrer vor den Fahrzeugen incl. der Busse „hergetrieben“, die Radfahrer - vielfach Schulkinder - sind gefährdet. Er habe im Sommer ein Gespräch mit der Verkehrsaufsicht geführt und die Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays angeregt, ferner sollte ein Piktogramm auf der Straße aufgebracht werden (Tempo 30). Im Frühjahr habe er um eine Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei gebeten. Eine Überwachung oder Reaktion durch die Polizei sei bisher nicht erfolgt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 23.11.2022 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 10 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Einzelbauvorhaben werden heute zwar nicht vorgestellt, es soll aber ein nicht öffentlicher Beitrag erfolgen.

Es wird darüber abgestimmt, ab TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2022 vom 02.11.2022

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— ***k e i n e*** —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP)

Die Offenlage des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans (FNP) fand vom 10.10.2022 bis 18.11.2022 statt. Auf Anfrage einzelner Bürger*innen gewährte die Stadt diesen Einwender*innen die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bis zum 30.11.2022 (+ 14 Tage) abzugeben. Aufgrund der vielen und teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen (insgesamt 46) benötigt das beauftragte Büro einen längeren Zeitraum als vor der Offenlage avisiert.

Gleichzeitig muss vor der Abwägung und des möglichen abschließenden Beschlusses das Verfahren zur Entlassung dreier Entwicklungsflächen (Feuerwehrfläche und Gewerbeflächen an der BAB) aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) stellt diesen Verfahrensablauf in ihrer Stellungnahme (siehe **Anlage**) dar. Zu diesem Aspekt plant das beauftragte Büro ein Abstimmungsgespräch mit der UNB. Der Termin ist noch nicht bekannt. Anschließend kann ein Zeitplan für die abschließenden Verfahrensschritte erstellt werden.

In jedem Fall kann eine Behandlung der Abwägungsergebnisse und des abschließenden Beschlusses zum FNP nicht im Februar oder März 2023 erfolgen.

Auf Nachfrage zum Zeitplan wird von der Verwaltung erläutert, dass eine Beschlussfassung zum FNP vor der Kommunalwahl 2023 angestrebt wurde, damit die Stadtverordnetenversammlung in jetziger Zusammensetzung dieses Thema abschließen kann und nicht ggf. neue Stadtverordnete hierin eingeführt werden müssen. Der Zeitplan ist nun gefährdet.

Der BPA bedankt sich für die frühzeitige Berichterstattung. Nachgefragt wird zum neuen Zeitplan, wann nunmehr realistisch der Abwägungsbeschluss erfolgen kann. Dies kann derzeit nicht beantwortet werden, da zunächst die weiteren Prüfungen und die Abstimmung mit der UNB abgewartet werden müssen, der Monat März 2022 kann für den Abwägungsbeschluss aber ausgeschlossen werden. Nach dem Gespräch mit der UNB können die Termine konkretisiert werden.

6.2.2. Sachstand des Projekts Kastanienallee

In der vergangenen Sitzung am 02.11.2022 bat ein Ausschussmitglied um einen Sachstandsbericht zur Bebauung der Kastanienallee, dies für Anfang des kommenden Jahres. Heute gibt die Verwaltung einen Zwischenstand

bekannt.

Im Frühjahr wurden Verkehrszählungen an den Knotenpunkten Kastanienallee/Bahntrasse, Woldenhorn/Bahntrasse und Bahntrasse/Lübecker Straße/Ostring/Beimoorweg sowie an der Straße Bahntrasse für eine vertiefende Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Die Verkehrsuntersuchung ist noch immer in Bearbeitung. Mitte Dezember ist ein Gesprächstermin mit dem beauftragten Büro vereinbart. In diesem sollen der Verwaltung erste Ergebnisse präsentiert werden. Sobald die gutachterliche Stellungnahme vorliegt, sollen die Ergebnisse in einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt werden.
Folgende weitere Schritte sind geplant:

- Beauftragung eines Büros zur Unterstützung bei der Ausschreibung des Grundstücks (Beratung und Begleitung des Vergabeprozesses),
- Beauftragung der Erstellung eines entwurfsunabhängigen Schallgutachtens,
- Beauftragung der Vermessung des Grundstücks,
- Beauftragung der Erstellung eines Wertgutachtens,
- Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen inkl. abschließender rechtlicher Überprüfung und Beschluss durch die Politik.

Der BPA nimmt Kenntnis und fragt nach, ob einige dieser Schritte nicht parallel erfolgen können (z. B. Vermessung, Wertgutachten). Dies wird bestätigt und erfolgt in Teilen bereits.

6.2.3. Verbesserungen zur Barrierefreiheit/Querung des Bornkampsweges im Ortsteil Wulfsdorf

Die Verwaltung erinnert - bezogen auf den Bornkampsweg - an die aus der im Ortsteil Wulfsdorf wohnenden Bevölkerung vorgetragene Aufforderung zur Verbesserung der Kreuzungssituation, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen die Kreuzung besser nutzen können. Berichtet wird, dass trotz der geringen personellen Kapazitäten im Fachdienst Straßenwesen im Sommer dieses Jahres der Kreuzungsbereich Bornkampsweg/Wulfsdorfer Weg ausgebessert wurde. Nun ist ein Gehweg vorhanden, der eine Kreuzung aus Richtung Wilde Rosen zur Bushaltestelle ermöglicht. Die Hecke an der Feuerwehrwache wurde entfernt.

Die Kreuzungssituation lässt es jedoch nicht zu, dort einen Fußgängerüberweg bzw. einen Zebrastreifen anzulegen.

6.2.4. BPA-Sitzungstermine 2023

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sitzungstermine für den BPA im Jahr 2023 festgelegt wurden.

Der BPA tagt bei Bedarf regelmäßig am 1. und 3. Mittwoch außerhalb der Schulferien Schleswig-Holsteins; demnach sind für das Jahr 2023 vorerst folgende Termine vorzumerken:

18.01.2023
01.02.2023
15.02.2023
01.03.2023
15.03.2023
05.04.2023
03.05.2023
17.05.2023
07.06.2023
21.06.2023
05.07.2023
06.09.2023
20.09.2023
04.10.2023
01.11.2023
15.11.2023
06.12.2023
20.12.2023 (ab 18:00 Uhr)

Für die genannten Termine wird zunächst der große Saal des Peter-Rantzau-Hauses reserviert.

6.2.5. Anregungen des Seniorenbeirates Ahrensburg zum ÖPNV/Stadtverkehr Ahrensburg

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits vor über einem Monat der Pressesprecher des Seniorenbeirates für die ÖPNV-Arbeitsgruppe, bestehend aus Birgit Buschmann, Andrea Krieger und Wolfgang Zimmermann, einige Aspekte einreichte mit der Bitte, diese in den anstehenden Verhandlungen zur Vergabe des Ahrensburger Busnetzes zum Dezember 2024 mit einzubringen.

— Jeder Einwohner in Ahrensburg muss die Möglichkeit haben, eine Bushaltestelle in zehn Minuten zu Fuß erreichen zu können.

- Jede Haltestelle sollte mit einem Unterstand und soweit möglich mit einer Sitzmöglichkeit ausgestattet sein. Ist ein Unterstand nicht zu realisieren, muss die Sitzbank aus Stahl bestehen.

- Für die Bushaltestelle ist eine Beleuchtung notwendig.

- Alle Buslinien sollten wochentags im 30-Minuten-Takt zwischen 6:30 Uhr und 21:30 Uhr fahren (Beispiel: Linie 569).

- Unbedingt notwendig mit dem neuen Bus-Fahrplan - spätestens ab 2024 - ist die Anbindung der Wohngebiete
  - Siedlung Steinkamp
  - Siedlung Heimgarten
  - Siedlung Hagen inkl. der Bereiche
    - Dänenweg
    - Am Kratt
    - Brauner Hirsch

- Optimierung ioki-Angebot
  - Buchungsmöglichkeit unabhängig von Smartphone-Nutzung/Besitz
  - Einführung der Zahlung per Geldkarte
    - aufladbar
    - Gutscheine
    - Coupons etc.
  - Standplätze im Zentrum/Nutzung von ioki-Fahrzeug **ohne Vor-Anmeldung**
    - Standplatz „Bahnhof“
    - Neuer Standplatz „Wochenmarkt“
      - Mittwoch und Sonnabend

- Weiterhin schließen wir uns den Forderungen aus dem Papier des Behindertenbeirats zum TOP 6.2.1/BPA/11/2022 uneingeschränkt an.

Der BPA nimmt Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wird von der Verwaltung auch mitgeteilt, dass das ioki-Angebot vom VHH-Marketing kürzlich in „hvv hop“ umbenannt wurde. Außer dem Namen und dem Logo ändert sich am Angebot nichts. Diverse in Ahrensburg eingesetzte Fahrzeuge wurden bereits entsprechend angepasst.

Nachgefragt wird zum oben genannten Papier des Behindertenbeirats. Hierzu verweist die Verwaltung auf die dem Protokoll 11/2022 vom 21.09.2022 beigefügte Anlage, dort wurde es zur Kenntnis gegeben. Die darin genannten Aspekte werden verlesen; sie beziehen sich sämtlich auf die Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV „aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen“.

Anmerkung der Verwaltung*/Auszug aus TOP 6.2.1 des Protokolls vom 21.09.2022, Nr. 11/2022:*

„Ergänzend hierzu hat sich der Behindertenbeirat mit dem ÖPNV in Ahrensburg befasst, die dem Protokoll als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben und gebeten, auch weiterhin bei den Überlegungen für einen barrierefreien Nahverkehr mitzuarbeiten. Die Stellungnahme ging auch an den federführend zuständigen Kreis Stormarn.“

Es wird gebeten, bei Bedarf in dieses Protokoll erneut Einsicht zu nehmen.

2022/081/1

7. Stellplatzsatzung für die Stadt Ahrensburg - Satzungsbeschluss

Verwiesen wird zunächst auf die Beratung in der vergangenen Sitzung vom 02.11.2022/TOP 8. Vor dem Hintergrund der seit dem 01.09.2022 geltenden neuen Landesbauordnung (LBO SH) und der seitdem fehlenden Legitimation bedarf es baldmöglichst einer Stellplatzsatzung. Diese sei auch erforderlich für die Genehmigung neuer Bauvorhaben z. B. im Bereich der Innenstadt, für den derzeit in Teilen neue Bebauungspläne erarbeitet werden. Eine Beschlussfassung wird für den 19.12.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung angestrebt.

Der BPA begrüßt grundsätzlich die Neufassung und die dort im Sinne der Beratung vom 02.11.2022 vorgenommenen Änderungen. Nachgefragt wird von einem Ausschussmitglied allerdings, warum die Straßenzüge Klaus-Groth-Straße, Fritz-Reuter-Straße und Adolfstraße nicht in ihrer gesamten Ausdehnung in den Minderungsbereich aufgenommen wurden. Dies sei seines Erachtens in der vergangenen Sitzung Konsens gewesen. Es sei dem Bürger leichter zu vermitteln, in einer Straße komplett zwei Stellplätze je Einfamilienhaus oder Doppelhaus errichten zu müssen - anders als bei zwei Regelungen aufgrund des Minderungsbereichs innerhalb einer Straße. Derzeit besteht zudem weiterhin die Wahrscheinlichkeit, dass nur die Herstellung <u>eines</u> Stellplatzes durchgesetzt werden kann (Faktor 0,7 x 2 = 1,4, somit abgerundet 1,0).

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der Fokus auch auf die Wohngebiete nahe südlich der Bahn - z. B. Bismarckallee, Hagener Allee und Manhagener Allee - ausgedehnt werden sollte, da auch dort die Realität sein dürfte, dass bei einem Neubau die Eigentümer zwei Fahrzeuge besitzen. Daher sollte auch hier die Herstellung von zwei Stellplätzen gefordert werden können.

Hierüber besteht Konsens im BPA. Nach intensiver Diskussion kommt man einvernehmlich zu der Lösung, den Faktor 0,7 auf 0,8 zu erhöhen. Dadurch (Aufrundung) kann die Herstellung von zwei Stellplätzen gefordert werden. Zudem stellt dies eine Vereinheitlichung des grünen Bereichs zur Lage von Objekten im blauen Bereich dar, wo ohnehin eine Festsetzung mit dem Faktor von 0,8 gilt - siehe § 4 der Stellplatzsatzung.

Zu § 5 Abs. 4 der Stellplatzsatzung wird die Verwaltung um eine Änderung bei den Mindeststandards für Fahrräder gebeten. Konkret ist „Mindestabstand bei abwechselnd hoch/tiefer Radstellung“ nur als zulässige <u>Sonderform</u> am Ende des Absatzes zu erwähnen.

Angeregt wird auch, bei Hotels je 10 Zimmern - statt wie vorgeschlagen 15 Zimmern - einen Stellplatz zu fordern. Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass die Beherbergungsbetriebe sehr unterschiedlich sind. So werden bei Jugend-Gästehäusern mehr Gäste mit Fahrräder zu erwarten sein als bei Hotels.

Da eine konsensfähige Regelung für KFZ-Stellplätze bei Ein und Zweifamilienhäusern gefunden wurde wird nachgefragt, welche Regelung zukünftig im Minderungsgebiet bei Reihenhäusern gelten sollte. Einige Ausschussmitglieder plädieren - sofern Reihenhäuser Wohnraum von mehr als 120 m² aufweisen -, dafür, auch in diesen Fällen zwei Stellplätze für Autos zu fordern. Andere widersprechen, da Wohnraum auch bezahlbar bleiben müsse und die Reihenhausform vielfach erst die Möglichkeit schaffe, Eigentum zu erwerben. Zudem ist es im Regelfall bei der durchschnittlichen Breite eines Reihenhauses ohnehin nicht möglich, zwei KFZ-Stellplätze anzulegen. Hierzu erfolgt der Hinweis, dass dies möglich werden könnte, wenn ein Reihenhaus breiter gebaut werden dürfe, eventuell aber weniger Tiefe umfasse; dies weiche aber von den gegenwärtigen Standards ab.

Ein weiteres Ausschussmitglied plädiert dafür, den für den geförderten Wohnungsbau vorgesehenen Faktor von ermäßigt 0,7 auf 1,0, d. h. ein Stellplatz je Wohneinheit, zu erhöhen. Hierauf entgegnet die Verwaltung, dass sie mit dem Fachdienst Soziale Hilfen den Wert von ermäßigt 0,7 kommuniziert habe. Von dort sei dies sogar zum Teil als zu hoch empfunden worden. Eine Erhöhung sollte nicht erfolgen. Die Herausforderung jeder Satzung sei es, ein gesundes Mittelmaß zu finden.

Erörtert wird mit dem Satzungsentwurf in der vorgestellten Form zu starten, die Entwicklung zu begleiten und ein Problembewusstsein zu entwickeln. Außerdem könnten Befreiungen ausgesprochen werden, wenn sich eine Regelung als nicht durchsetzbar erweist. Zudem sei eine regelmäßige Anpassung der Satzung ohnehin angestrebt. Dagegen weist die Verwaltung darauf hin, dass der Regelfall nicht Befreiungen oder Ablösungen werden sollen. Auch Teile des BPA empfehlen, einen abgestimmten Satzungsentwurf zur erstmaligen Beschlussfassung vorzulegen, der zunächst Bestand behält.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass aus dessen Sicht mit einer Stellplatzsatzung der Bau wie z. B. des Ärztehauses Hamburger Straße nicht genehmigungsfähig gewesen wäre - deshalb wird die Satzung ausdrücklich begrüßt. Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass beim Ärztehaus eine Tiefgarage mit 18 Stellplätzen vorhanden ist.

Der Vorsitzende lässt über folgende Änderungsvorschläge zur Stellplatzsatzung abstimmen:

1. Der in § 4 Abs. 1 Satz 1 genannte Faktor von 0,7 wird auf 0,8 erhöht.

   Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Der in Anlage 2/Richtzahlentabelle, Nr. 1.1 genannte Wert von 0,7 Stellplätzen für Pkw je Wohneinheit für geförderten Wohnungsbau wird auf 1,0 erhöht.

Abstimmungsergebnis: **3 dafür (CDU)**
9 dagegen
1 Enthaltung (CDU)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

3. In § 5 Abs. 4 der ist der „Mindestabstand bei abwechselnd hoch/tiefer Radstellung“ nur als zulässige Sonderform am Ende des Absatzes zu erwähnen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

4. Dagegen wurde noch keine Lösung für die Anzahl von zu fordernden Stellplätzen bei Reihenhäusern gefunden. Der BPA spricht sich dafür aus, hierüber heute nicht abzustimmen. Die WAB wird darüber beraten und erbittet von der Verwaltung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2022 einen Lösungsvorschlag für dieses Problem.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2022/106

8. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Es erfolgen keine Nachfragen oder Änderungsvorschläge zu den Punkten in der Zuständigkeit des BPA.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Anfragen, Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgetragen.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin